



Absender

1 x händisch unterschrieben und eingescannt UND  
1 x als PDF-Dokument per Email  
Bitte nicht zusätzlich per Post

--

Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
-Außenstelle Osnabrück-  
Team 6 SL 1  
Iburger Straße 30  
49082 Osnabrück

## Antrag (Projektförderung)

auf Gewährung einer Landeszuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids (HIV-Richtlinie)

1. Antragsteller/-in	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform	
Vertretungsberechtigte Person:	
Ansprechperson:	
Telefon:	
E-Mail:	
IBAN:	

2. Angaben zum Förderprojekt	
Zeitraum:	
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird beantragt zum:	
Einzugsbereich:	
Projekttitel:	

### 3. Weiterleitung der Zuwendung

Der Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V. (AHN) ist als Erstempfänger berechtigt, die Zuwendung an einen Letztempfänger weiterzuleiten.

Weiterleitung:	Ja	Nein
Letztempfänger:		
Anschrift:		
Der Letztempfänger erfüllt die Förderbedingungen:	Ja	Nein

### 4. Finanzierungsplan

#### Ausgaben

Personalausgaben	€
Sachausgaben	€
Bürgerschaftliches Engagement maximal 15,00 € pro Stunde bis zur Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	€
<b>Gesamtausgaben:</b>	€

#### Einnahmen

Eigenmittel	€
Davon aus Mitteln der Wohlfahrtsförderung nach dem NWohlfFöG	€
Drittmittel von	€
Einnahmen	€
<b>Beantragte Landeszuwendung</b> maximal 85 %	€
<b>Gesamteinnahmen:</b>	€

<b>5. Folgende Anlagen sind beigefügt</b>	
	Konzept und Projektbeschreibung
	Stellenbesetzung (Anlage 1)
	Kurze Stellenbeschreibung für jede Personalstelle
	Detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsplan)
	Freistellungsbescheid
	Nachweis über die Vertretungsberechtigung (z.B. Satzung, Vereinsregisterauszug)
Ggf. weitere Anlagen	
	Vollmacht
	Nachweis über eins-zu-eins-Anwendung des TV-L (z.B. Arbeitsvertrag)

<b>5. Erklärung</b>	
	Alle Angaben sind richtig und vollständig.
	Das Projekt wurde noch nicht begonnen. Es wurden noch keine Verträge geschlossen oder Aufträge erteilt.
	Die veranschlagten Kosten werden in keinem anderen Förderprojekt abgerechnet.
	Die antragstellende juristische Person ist gemeinnützig und zielt nicht auf eine Gewinnerzielung ab.
	vorsteuerabzugberechtigt
	nicht vorsteuerabzugberechtigt

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
	Name in Druckbuchstaben:

**Anlage 1** Stellenbesetzung  
zum Antrag vom:

	<b>Name</b>	<b>Berufsbezeichnung/ Funktion</b> im Vorhaben <i>(Bitte Stellenbeschreibung beifügen)</i>	<b>Art des Beschäftigungs- verhältnisses</b> Arbeits-/ Honorarvertrag	<b>Eingruppierung</b> inkl. Stufe	<b>Stellenanteil</b> Wochenstd. im Vorhaben	<b>Personalausgaben</b>		<b>Beschäftigungszeitraum</b> im Vorhaben
1							€	
2							€	
3							€	
4							€	
5							€	
6							€	
7							€	
8							€	
9							€	
10							€	
<b>Personalausgaben gesamt</b>							€	

## Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter [poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de](mailto:poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de) und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Domhof 1  
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter [Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de) und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Datenschutzbeauftragte  
Domhof 1  
31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.